

99400338017002, 99400338017002

Förderung der Prototypentwicklung digitaler Spiele beantragen – Modul 2

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/287346461/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400338017002, 99400338017002
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Prototypentwicklung digitaler Spiele beantragen – Modul 2
Leistungsbezeichnung II	Förderung der Prototypentwicklung digitaler Spiele beantragen – Modul 2
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AR, Künstliche Intelligenz, Prototypentwicklung, Augmented Reality, VR, Kreativwirtschaft, Virtual Reality, Serious Game, Spiele, KI, Games
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_digitaleSpiele.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_digitaleSpiele.pdf?__blob=publicationFile&v=4
Teaser	Wenn Sie ein Prototyp für ein digitales Spiel entwickeln möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für die Prototypenentwicklung des Spiels erhalten.
Volltext	Es werden kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein gefördert. Die Förderung von Spielen erfolgt unter kulturellen Kriterien (Kulturtest). Ein wesentlicher Anteil der kreativen Arbeiten im Rahmen des geplanten Förderprojektes (z. B. Konzeptentwicklung, Programmierung, Musikaufnahmen, Design) muss in Schleswig-Holstein stattfinden. Das geplante Spiel muss den Vorgaben des Jugendschutzes gerecht werden und eine Altersfreigabe durch eine anerkannte Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle (USK) erhalten bzw. erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	• Handelsregistrauszug • Alternativ: Gewerbeanmeldung in Verbindung mit einer Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person • Kulturtest • Anlage zu den Querschnittszielen (Scoring-Bogen) • Vorhabenbeschreibung

Modul	Sachverhalt
	• Konzept des Spiels • Nachweis, dass Projektmitarbeitende im Unternehmen angestellt sind (z. B. Arbeitsverträge) • Qualifikationsnachweise aller Projektmitarbeitenden • Datenschutzrechtliche Aufklärung
Voraussetzungen	• Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. • Unternehmenssitz/ -betriebsstätte muss in Schleswig-Holstein liegen. • Das antragstellende Unternehmen muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein. • Für das beantragte Vorhaben dürfen keine anderen Förderprogramme des Bundes (insbesondere die Computerspieleförderung) oder der Europäischen Union (EU) in Anspruch genommen werden. • Das geplante Vorhaben muss den Vorgaben des Jugendschutzes gerecht werden. • Der Kulturtest muss erfüllt sein. • Das Vorhaben muss einen Beitrag zu den Querschnittszielen (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung) leisten. • Modul 1 des Förderprogramms muss bereits abgeschlossen sein oder es muss ein bestehendes Konzept vorgelegt werden.
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Registrierung mit dem Unternehmenskonto des Landes • Erstellung und Einreichung des Antrages • Falls ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt wurde, wird schriftlich eine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn ausgestellt. Daraufhin kann mit dem Projekt begonnen werden. • Finale Prüfung des Antrags durch die Bewilligungsstelle • Ausstellung eines Zuwendungsbescheides (bei positiver Prüfung) • Für die Erstattung der zuwendungsfähigen Ausgaben müssen die Belege und Nachweise vorgelegt werden. • Auszahlung der Fördermittel (in Teilbeträgen) • Einreichung des Verwendungsnachweises (Sachbericht; Nachweis der Projektausgaben)

Modul	Sachverhalt
	• Abschlussbescheid
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n) Die Dauer ist abhängig von der Anzahl der eingehenden Anträge.
Frist	
weiterführende Informationen	https://wtsh.de/de/foerderprogramme https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/lpw_node.html https://wtsh.de/de/foerderprogramme https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/wirtschaft/lpw/lpw_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch
Kurztext	• Spielidee in Prototypen überführen • Kultur- und Kreativwirtschaft fördern • Förderung der Prototypentwicklung digitaler Spiele – Modul 2 Bewilligung • Zuständige Stelle: Wirtschaftsförderung und Technologie-transfer Schleswig-Holstein GmbH
Ansprechpunkt	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung der Prototypentwicklung digitaler Spiele beantragen – Modul 2, Applying for funding for prototype development of digital games - Module 2